

zur Kenntnissnahme nur, damit nicht in künftigen Darstellungen des Fastenbruchs die schuldigen Würste eine Gedeihenheit an Größe oder Güte erhalten, die mindestens textlich nicht erwiesen ist, so gern man sie jenen kühnen Tischgesellschaften noch nachträglich gönnen möchte.
K. Zimmermann.

Literatur.

C. Bäschlin. Reformationsstürme in Brienz und im innern Oberland. 16 Seiten. Bern, Stämpfli & Co., 1927.

Dieser hübsche Vortrag, aufgebaut hauptsächlich auf der Aktensammlung zur Berner Reformation von Steck und Tobler, geschmückt mit einem Bilde von Kirche und Pfarrhaus in Brienz, ist in jeder Hinsicht freudig zu begrüßen. Als Referat am kirchlichen Bezirksfest des Amtes Oberhasli und Interlaken will er Gemeindebewußtsein stärken durch Gemeindegeschichte, erfüllt diesen Zweck in lebendiger, oft die Quellen selbst sprechen lassender Rede, und findet hoffentlich Nachahmer — ganz geschichtslos ist die so stark dogmatisch bewegte Gegenwart doch noch nicht geworden. Der Verfasser rückt den starken, in Niklaus Manuel verkörperten Berner Machtwillen, die Schwierigkeit der Verhältnisse in Brienz, das kirchlich unter dem Kloster Engelberg stand, die Frage der Priesterehe und den „Haßle-Aufbruch“ in den Mittelpunkt.
W. K.

Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1927. 284 Seiten. Zürich, Arnold Bopp. Geb. Fr. 8.—.

Der 47. Jahrgang dieses bewährten, von Johannes Häne herausgegebenen historischen Jahrbuches zur Zürchergeschichte ist wieder außerordentlich reich. Wir nennen die einzelnen Aufsätze, um, dem Charakter unserer Zeitschrift entsprechend, das Reformationsgeschichtliche besonders herauszuheben. P. Meyer erzählt nach Briefen und eigenen Erinnerungen von Rifferswil vor 60 Jahren. Ein hübsches Bild der alten Kirche von Rifferswil ist beigegeben, auch einige Bilder der Landschaft. F. O. Pestalozzi veröffentlicht den Bericht des Kupferstechers J. H. Meyer über seine Reise nach Paris 1776. Karl Muthesius schreibt über Lavater und Karl August. Der Aufsatz von Arthur Bauhofer: Fürsprechertum und Advokatur im Kanton Zürich von 1798 spielt insofern in die Reformationsgeschichte hinein, als im Zürcher Ehegericht die „Redner“, aus denen sich die heutigen Advokaten entwickelten, eine Rolle spielten. Davon zu unterscheiden ist der Fürsprech im alten Sinne, d. h. der aus den Richtern gewählte Wortführer einer Partei. Wenn Ernst Walder von Reisen von Zürchern nach Venedig vor vier Jahrhunderten spricht, so meint er die Reise von Johannes Fries mit fünf Herren aus der Familie Grebel 1545. Das führt zu einer kurzen Biographie dieses bedeutenden Schulmannes, an der Hand des Nekrologes aus der Feder von Conrad Geßner. Fries, geb. 1505, wurde 1527 einer der ersten Stipendiaten in Zürich (der Vater stammte aus Greifensee und wohnte um 1500 in Grüningen), erwarb sich in Paris den Magistergrad, war ein Jahr in Bourges, einige Zeit in Basel und wurde 1537 Schulmeister an der Lateinschule beim Fraumünster, 1547 Ludi Moderator an der Carolina. Seine Wörterbücher waren noch im 18. Jahrhundert im Gebrauch. Die Reise nach Venedig ist lustig zu lesen, es geht durch Graubünden („Cicers ein dorff von Ciceroniannern also genempt“) über den Splügen nach Mailand, die Certosa bei Pavia, Pavia, Piacenza, Cremona, Mantua, Ferrara, Bologna, und auf anderem Wege zurück. Was sie

gesehen haben, verzeichnen die Zürcher getreulich. Ein Bild von Fries ist beigegeben. Albert Rosenberger teilt aus einem Briefe des Stadtschreibers Michael Stebler genannt Graf um 1430 die Zürcher Blutgerichtsordnung des 15. Jahrhunderts mit; sie blieb im wesentlichen in Kraft bis ins 18. Jahrhundert hinein. A. Corrodi-Sulzer gibt Miscellen aus dem Zürcher Staatsarchiv, darunter auch Bericht über eine vornehme Hochzeit im alten Zürich 1618 (Leonhard Holzhalb heiratete Violanda von Hartmanns). Wie immer, steuert Emil Stauber eine Bibliographie der Geschichte, Landes- und Volkskunde von Stadt und Kanton Zürich 1925/26 bei, und Emil J. Hofmann schließt den schönen Band mit einer Zürcher Chronik 1921/22.
W. K.

Volkskalender für die reformierte Schweiz und ihre Diaspora. 112 Seiten. Basel, Verlag Krebs. Fr. 1.—.

Der Volkskalender ist den Zwingliana bereits ein lieber Freund geworden, weil er gleich ihnen Zwinglis Erbe treulich hüten hilft. Aus Bullinger und Zwingli wird manches Wort mitgeteilt, im Kalendarium sind die reformatorischen Gedenktage verzeichnet, E. Camenisch schildert eingehend das Ilanzer Religionsgespräch 1526, Sebalduš Eremita den Sacco di Roma. Dazu kommt noch vieles andere aus Vergangenheit und Gegenwart.
W. K.

Vom Fëgfür by Aegidius Tschudi, edited from the original manuscript by Isabel A. Knowles, M. A. Kommissionsverlag Rudolf Geering, Basel 1927.

Man muß sich beim Durchblättern dieser Schrift wirklich fragen: Hat sich ihre Drucklegung gelohnt? Im Vergleich zu den großen historischen Arbeiten Tschudis scheint sie doch nicht sehr bedeutend zu sein, besonders weil das wenige Eigene des Glarner gegenüber der Überfülle von übersetzten Stücken aus der Bibel und den Kirchenvätern, den „eltisten Heiligen Lerern“, verschwindet. Die Herausgeberin scheinen allerdings weniger historische als sprachliche Interessen geleitet zu haben. Man sucht nämlich vergebens im kurzen Vorwort eine feste geschichtliche Umrahmung der Schrift Tschudis. Man erhält nur einen knappen Lebensabriß des Verfassers und erfährt, daß er „Vom Fëgfür“ gegen Ende seines Lebens geschrieben haben müsse. Es liegt doch der Gedanke nahe, daß diese Schrift für Tschudi gleichsam einen Ersatz für die gescheiterte aktive gegenreformatorische Politik im sogenannten Tschudikrieg darstellt, und dabei wäre doch wohl interessant, zu erfahren, wie weit ausgesprochen tridentinische Gedanken darin zu finden wären. Die Schrift zeigt nun allerdings, wie die Herausgeberin mit Recht hervorhebt, die große Belesenheit ihres Verfassers, und an Hand der langen Zitate ließe sich Tschudis Übersetzungskunst verfolgen. Offenbar philologischen Interessen dienend, ist der Druck „eine getreue Wiedergabe des Originalmanuscriptes“. Ich glaube nicht, daß das ein glücklicher Editionsgrundsatz ist. Prüft man nämlich an Hand der beigegebenen Photographie den Text, so ist die Wiedergabe doch nicht ganz buchstäblich. Es müßte S. 30 mägt statt Mägt, glöubigen statt gläubigen, wegen statt wëgen, vngëbüßten statt vngëbüßten usw. heißen. Dasselbe P bei Pauli ist das eine Mal groß, das andere Mal klein wiedergegeben. Unrichtig steht jündtlichen statt sündtlichen, S. 31 gsalt statt gsalt. Auch wird z. B. S. 23 offenbar langes f irrümlich als f, fünden statt fünden gelesen. Sehr unnötig ist, daß die Überschriften Tschudis am Kopfe jedes Blattes im Druck immer da erscheinen, wo bei Tschudi im Text ein neues Blatt anfängt. So kommt z. B. der Passus „Vber die wort Pauli 1. Corinth. 3 Der Lerern vliegung“ von S. 30 bis 69 (Fo. 9—34) sechszwanzig Mal vor. An Hand der neuen Zwingli-Ausgabe hätte sich die Herausgeberin leicht belehren können, daß — durchaus unter Wahrung philologischer Interessen — eine gewisse Vereinfachung